

Achte Regionalkonferenz der Weiterbildung im Regierungsbezirk Düsseldorf am 13.08.2007

Informationsveranstaltung am 17.08.2007

**ESF-Förderung im Rahmen des Programms
„Lebens- und erwerbsweltorientierte Weiterbildung“
in Einrichtungen der Weiterbildung**

Gliederung



- Hintergründe/Zielsetzung des Programms
- Förderschwerpunkte, Zielgruppen und Finanzierung
- Abläufe/Zuständigkeiten
- Förderphasen
- Beteiligung der Weiterbildungseinrichtungen
- Praxisprobleme
 - Abrechnungen
 - Planung/Realisierung der Veranstaltungen
- Ausblick/Perspektiven



Hintergründe/Zielsetzung des Programms

Die Zielsetzung ist im Fördermerkblatt vom 30. August 2006 beschrieben.

Um im europäischen Raum das lebensbegleitende Lernen mit den Zielsetzungen der europäischen Beschäftigungsstrategie im Bereich der Weiterbildung noch stärker zu verankern, hat das Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Ergänzung der Landesförderung der Weiterbildung für die Jahre 2006 bis 2010 erarbeitet.

Bestandteil dieses Ansatzes ist es, die nach dem Weiterbildungsgesetz arbeitenden Einrichtungen darin zu unterstützen, zusätzliche neue Vorhaben der lebens- und erwerbsweltorientierten Weiterbildung zu entwickeln und durchzuführen.



Hintergründe/Zielsetzung des Programms



Mit Pressemitteilung vom 13. November 2006 kündigten Ministerin Sommer, MSW, und Minister Laumann, MAGS, **zusätzliche** Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Weiterbildung an:

für das Jahr 2006: noch 5 Mio. €

ab 2007 bis 2010: 6 Mio. € jährlich
im Programm lebens- und
erwerbsweltorientierte
Weiterbildung

6 Mio. € im Bereich
arbeitsmarktpolitische
Förderprogramme



Grundbildung mit Erwerbswelterfahrung

Ziele der Grundbildung können sein:

- Die Vermittlung von Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen sowie elementare Arbeitstugenden und Schlüsselkompetenzen in Verbindung mit Erwerbswelterfahrungen
- Der nachträgliche Erwerb des Hauptschulabschlusses und/oder der Fachoberschulreife in Verbindung mit Erwerbswelterfahrungen



Grundbildung mit Erwerbserfahrung

- Gefördert werden Lehrgänge nach § 6 WbG (POSI WbG) und alle Bildungsangebote bis zu diesem Niveau einschließlich Sprachkurse bis zur Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens
- Voraussetzung ist die Ausrichtung der Kurse und zusätzlichen Angebote im Rahmen des zweiten Bildungsweges als berufsvorbereitende Qualifizierung.

Der Anteil der Erwerbserfahrung muss mindestens 30 % der Gesamtunterrichtsstunden umfassen.



Zielgruppen:

- Jugendliche und junge Erwachsene, insbesondere mit Zuwanderungsgeschichte
- Eltern, darunter auch Alleinerziehende, von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7
- Berufsrückkehrer und Berufsrückkehrerinnen

Mindest-TN-Zahl:

- 10 TN
- Feststellung am dritten Veranstaltungstag



Zusätzlichkeit der Maßnahmen

Die Maßnahmen müssen quantitativ oder qualitativ zusätzlich sein.

Sie dürfen weder im laufenden noch im vorherigen Jahr im Angebot gewesen sein.

Liegt die Zusätzlichkeit einmal vor, gilt sie auch in den folgenden Jahren.

Förderschwerpunkte, Zielgruppen und Finanzierung



Finanzierung:

50 % der als Zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben – höchstens jedoch pro Unterrichtsstunde

- a) bei Unterricht durch
hauptberuflich/hauptamtliche
tätiges Personal = 48,11 €/UST

- b) durch nebenberuflich
tätiges Personal = 33,25 €/UST

Es gilt das Realkostenprinzip!

Gefördert werden nur tatsächlich nachgewiesene und belegbare Kosten





Praxisbeispiele:

- Lehrgang zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Lehrgang zur Fachoberschulreife
- Grundbildung durch Vermittlung von Kulturtechniken wie Lesen und Schreiben, E-Learning als Instrument
- Berufsweltbezogenes sprachliches Training für Migrantinnen und Migranten
- Alphabetisierung mit Grundbildung für Frauen



Weiterbildung geht zur Schule

Ziel ist die Förderung und die Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit im Übergangsprozess in das Erwerbsleben.

Der Erwerb von persönlichen und beruflichen Handlungskompetenzen soll dazu befähigen, aktiv am wirtschaftlichen und sozialen Leben teilzuhaben.

Förderschwerpunkte, Zielgruppen und Finanzierung



Themen können u.a. sein:

- Basis- und Schlüsselkompetenzen, wie zum Beispiel grundlegende Rechtskenntnisse in Arbeits-, Miet-, Bank- und Schuldnerrecht, kaufmännisches Grundwissen, Mediennutzung, Altersversorgung, Vermögensaufbau, Suchtprävention
- Zusatzqualifikation und Kompetenzen wie Sprach-, Sozial-, interkulturelle Kompetenzen, IT
- Beratung, Berufswegeplanung, Bewerbungsvorbereitung
- Flankierende Elternarbeit zur Vertiefung der Sozial- und Erziehungskompetenzen mit Blick auf Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit
- Erwerbswelterfahrungen



Zielgruppen:

- Schülerinnen und Schüler ab Klasse 7
- Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Eltern, darunter auch Alleinerziehende, von Schülerinnen und Schülern ab Klasse 7





Finanzierung:

Förderung der Unterrichtsstunde in Höhe von 33,25 €

- Gefördert werden anteilig 50 % der als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtkosten
- Für die Förderhöhe von 33,25 € ist der Nachweis von 66,50 € pro UST notwendig
- Es gilt das Realkostenprinzip



Praxisbeispiele:

- Kompetenztraining für Schülerinnen und Schüler an der Schnittstelle Schule/Beruf
- Qualifizierung zur Sport-Übungsleitung für Schülerinnen und Schüler des Jg. 12
- Streitschlichtung
- Theaterpädagogischer Kurs für Schülerinnen und Schüler
- Vermittlung von Basiskompetenzen im Bereich Bank-, Miet- und Schuldnerrecht



Qualifizierung von Beschäftigten der Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen und Weiterbildungseinrichtungen

Zielsetzung:

Verbesserung der individuellen Beschäftigungsfähigkeit

Angebote und Themen können sein:

- Qualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der pädagogischen und organisatorischen Weiterentwicklung von Tageseinrichtungen für Kinder
- Qualifizierung von Lehrkräften und ehrenamtlichen Fachkräften an Schulen und Weiterbildungseinrichtungen zur Verbesserung ihrer Kompetenzen im Bereich der Erwerbsweltorientierung, Berufswahlvorbereitung und Förderung der Ausbildungsreife

Förderschwerpunkte, Zielgruppen und Finanzierung



Zielgruppen:

- Erzieherinnen und Erzieher an Kindertageseinrichtungen
- Lehrkräfte, einschließlich der neben- und ehrenamtlich Beschäftigten an Schulen und Weiterbildungseinrichtungen
- Rückkehrerinnen und Rückkehrer in diesen Berufsgruppen

Finanzierung:

wie „Weiterbildung geht zur Schule“

Mindest-TN-Zahl:

- 10 TN
- Feststellung am dritten Veranstaltungstag



Praxisbeispiele:

- Strukturpolitische Guides
- Sprachenförderung in Kindertagesstätten
- Bewegungserziehung mit Kindern, Psychomotorik für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten und Schulen
- Moderationstraining
- Essen und Trinken: Ernährungsbewusstsein für Grundschulkinder
- Kindliche Mathematik im Alltag



Nachqualifizierung von zugewanderten Beschäftigten zur Anerkennung erworbener Lehrerdiploome



Zielsetzung:

Förderung der Nachqualifizierung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte mit dem Ziel der Weiterentwicklung und Anpassung von im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlusses bzw. ihrer beruflichen Eingliederung

Förderschwerpunkte, Zielgruppen und Finanzierung



Zielgruppen:

- Beschäftigte
- Deutsche Staatsangehörigkeit, Niederlassungserlaubnis oder Aufenthaltserlaubnis
- Erster Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen
- Im Herkunftsland abgeschlossene Berufsausbildung oder abgeschlossenes Hochschulstudium, deren Anerkennung in Deutschland reglementiert ist

Finanzierung:

wie „Weiterbildung geht zur Schule“

Mindest-TN-Zahl:

- 10 TN
- Feststellung am dritten Veranstaltungstag



Abläufe/Zuständigkeiten



Fachliche Verantwortung für das Programm:

- Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Frau Maschner und Herr Kruse

Verantwortung für die ordnungsgemäße finanzielle
Abwicklung:

- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales,
Herr Loss und Herr Tillenburg-Gumpert

Abläufe/Zuständigkeiten



Die Abwicklung des Programms läuft über drei Projektagenturen

- Landesverband der Volkshochschulen
(für alle kommunalen Einrichtungen)
- Landesarbeitsgemeinschaft katholischer
Weiterbildung
(für Einrichtungen katholischer oder evangelischer
Trägerschaft)
- Arbeit und Leben DGB/VHS NRW
(alle anderen Weiterbildungseinrichtungen)



Aufgaben der Projektagenturen



- Beratung der Weiterbildungseinrichtungen bei der Planung und Beantragung von Maßnahmen
- Entgegennahme der Anträge der Einrichtungen
- Bündelung der Anträge, Vorbereitung der fachlichen Prüfung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung
- Antragstellung gegenüber dem zuständigen Versorgungsamt (derzeit Versorgungsamt Essen)
- Weiterleitung der Bewilligung gegenüber den Einrichtungen
- Entgegennahme der Verwendungsnachweise/Abrechnungen
- Erstellung des Gesamtverwendungsnachweises und der Abrechnungen für die Förderschwerpunkte

Förderphasen



Förderphase 1:

01.01.2007 - 30.06.2008

Volumen:

5 Mio. €



Förderphase 2:

01.07.2007 – 30.06.2009

Volumen:

6 Mio. €

(noch zu bewilligen: 600.000 €)

Förderphase 3:

01.01.2008 – 31.12.2009

Volumen:

6 Mio. €

Beantragung bei den
Projektagenturen:

03.-07.09.2007

Beteiligung der Weiterbildungseinrichtungen



Ziel des Programms ist eine breite Beteiligung auch von kleinen Weiterbildungseinrichtungen.



Beteiligung erste und zweite Förderphase:

Arbeit und Leben DGB/VHS NRW: 70 Einrichtungen

Landesverband der VHS: 65 Einrichtungen

Landesarbeitsgemeinschaft
katholischer Weiterbildung: 54 Einrichtungen

Das entspricht einer Beteiligung von ca. 35 % der anerkannten Weiterbildungseinrichtungen NRW's



Praxisprobleme



Umsetzungsprobleme gibt es vor allem im Bereich Abrechnungen und Verwendungsnachweise.



Die Finanzierung und Förderung nach dem Realkostenprinzip erfordert ein Umdenken bei der Planung und Umsetzung der Veranstaltungen.

Hinweise und Hilfestellungen für die Abrechnungen wurden durch Arbeit und Leben entwickelt und sind unter www.aulnrw.de abrufbar.

Ein weiteres Problem ist die Umsetzung der Planung und die konkrete Realisierung der Veranstaltungen:

- Verschiebungen
- Ausfälle
- Zu wenig Teilnehmerinnen/Teilnehmer als erwartet



Ausblick/Perspektiven



- Die zusätzliche ESF-Förderung kann kein Ausgleich für die Kürzungen im Bereich der WbG-Förderung sein.
- Zu klären ist, was aus den ausstehenden arbeitsmarktpolitischen Mitteln wird.

Sollten keine Mittel zur Verfügung gestellt werden, ist die WbG-Förderung zu erhöhen.

- Verwaltungsvereinfachungen/Pauschalierungen sind anzustreben, damit eine breitere Beteiligung der Weiterbildungseinrichtungen möglich wird.
- Insgesamt bietet das Programm durchaus Chancen für die Weiterbildungseinrichtungen, die offensiver als bisher genutzt werden sollten.

Ihre Ansprechpartner bei Arbeit und Leben

- **Günter Schneider**

schneider@aulnrw.de

Tel. 0211 – 9380010

- **Gabriela Schmitt**

schmitt@aulnrw.de

Tel-0211 - 9380022

- **Irmgard Hornberger**

hornberger@aulnrw.de

Tel. 0211 - 9380014

